

$$Wert_{\text{kor}} = Wert_{\text{Tab}} \cdot \left(0,2 + \frac{H_s}{1.000} \right)$$

Nagelabstände sind durch den gleichen Faktor zu dividieren:

$$Abstand_{\text{kor}} = \frac{Abstand_{\text{Tab}}}{\left(0,2 + \frac{H_s}{1.000} \right)}$$

Den Tabellenwerten liegen zugrunde:

- Kies 16/32 mit $\rho_d = 18,0 \text{ kN/m}^3$ (siehe Tabelle 4-26 auf Seite 302)
- Befestiger mit einer Bemessungslast $R_d = 0,5 \text{ kN}$, wobei nicht weniger als 2 St./m² eingesetzt werden dürfen
- Nägel als Stifte mit extragroßem Kopf 2,5 x 25 mm in trockener Schalung ($R_d = 0,076 \text{ kN}$), wobei nicht weniger als 11 St./m² eingesetzt werden dürfen (Nagelabstand 10 cm bei Reihenabstand 90 cm bzw. Nagelabstand 20 cm bei Reihenabstand 45 cm)

Tabelle 4-17: Hilfe zur Auswahl der Bemessungstabellen

Gelände	Windzone			
	1	2	3	4
Binnenland	Tabelle 4-18, Seite 286	Tabelle 4-19, Seite 288	Tabelle 4-21, Seite 292	Tabelle 4-23, Seite 296
Küste ¹⁾ und Inseln der Ostsee	–	Tabelle 4-20, Seite 290	Tabelle 4-22, Seite 294	Tabelle 4-24, Seite 298
Inseln der Nordsee	–	–	–	Tabelle 4-25, Seite 300

¹⁾ Zur Küste gehört ein 5 km breiter, an der Küste verlaufender Landstreifen. Als Küste gilt auch das Ufer eines Binnensees, wenn dessen Ausdehnung in Windrichtung mindestens 5 km beträgt (z. B. Bodensee).